

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Redakteur:  
Schneeberg 21.  
Aue 25.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 271

Der "Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Abonnement vierjährlich 1 Mark 60 Pf.

Abfertigung zweier Bogen je 10 Blz., im einzelnen Bogen je 25 Blz.

abgeholte Bogen mit 30 Blz. Beladen bis 3 Bogen je 25 Blz.

verschieden bedeutender, ungewöhnlicher Bogen nach ertheiltem Tarif.

Mittwoch, 21. November 1900

Seit-Betzung-Nr. 2212.

53.

Jahrgang.

Die Stellvertretung des Friedensrichters für Schwarzenberg ist auf die Dauer seiner Abwesenheit, vorläufig bis 17. Dezember 1900, Herrn Amtsgerichtsrat Heser in Schwarzenberg übertragen worden.

Schwarzenberg, den 19. November 1900.

Röntgliche Amtsgericht.  
Richter. Th.

Die Grundstücke  
Blatt 367 des Grundbuchs für Breitenbrunn, Flurkarte, Nummer 143 des Flurbuchs für Breitenbrunn, Bergwerkschule, 7,01 Ar Flächeninhalt, und  
Blatt 368 desselben Grundbuchs, Flurkarte, Nummer 173 desselben Flurbuchs, Nutzung, 2,02 Ar Flächeninhalt,  
als deren Eigentümer der Königlich Sächsische Staatsstall im Grundbuche eingetragen ist, sollen auf dessen Antrag freiwillig versteigert werden.

Termin hierzu wird auf

den 15. Januar 1901, 4 Uhr Nachmittag,  
im Pechstein'schen Gathouse zu Breitenbrunn

anberaumt.  
Die Versteigerungsbedingungen sind bei der Gerichtsschreiber und bei Herrn Gemeindevorstand Weidauer in Breitenbrunn einzusehen.

Johanngeorgenstadt, am 10. November 1900.

Röntgliche Amtsgericht.  
Dr. Ritz

Am 16. dsa. Wiss. in

Herr Gutsbesitzer Christian Friedrich Schettler in Alberoda als Gerichtsschöpfe für Alberoda an Stelle des auf sein Ansuchen von diesem Amt entbundenen Herrn Gutsbesitzers Christian Friedrich Betschneider in Alberoda verpflichtet worden.

Röntgliche Amtsgericht Lößnitz, den 17. November 1900.

V. Chla Th.

## Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gutsbesitzers Friedrich Wilhelm Günther in Gräna wird heute, am 19. November 1900, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Schroeter in Goldberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. Dezember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 6. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. Januar 1901, Vormittags 1/11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz

## Reichskanzler Graf v. Bülow über die Chinafrage.

Im Reichstage wurde gestern unter riesigem Andrang des Publikums der Nachtragsetat für China berathen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde schnell ein schleuniger Antrag betreffend die Einstellung eines Strafverschafte gegen einen Abgeordneten angenommen, darauf die sozialdemokratische Interpellation wegen der bekannten zwölftausend-Mark-Anspiegelung von der Tages-Ordnung abgesetzt, nachdem der Reichskanzler erklärt hatte, daß er am nächsten Donnerstag antworten wolle, und dann trat das Haus in die Erörterung der weltbewegenden Chinafrage ein. Das Wort nahm zur Begründung des Nachtragsetats der Reichskanzler. Graf v. Bülow führte etwa folgendes aus: Ich habe gewünscht, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um mich gegenüber dem Hause über unser Vor gehen in China auszusprechen. Ich werde natürlich über verschiedene schwedische Fragen und Angelegenheiten, die die gemeinschaftliche Action der Mächte fördern könnten, schwiegen. Aber ich erkenne das Recht der Volksvertretung, Auskunft zu verlangen, an. Bezeichn der Vergeschichte besiegt ich mich im allgemeinen auf mein an die verbindlichen Regierungen seiner Zeit gerichtetes Rundschreiben. Wenn gefragt worden ist, daß wir nicht auf die Wirken vorbereitet gewesen seien, so befanden wir uns in derselben Lage, wie die Regierungen anderer Länder, man hat im vergangenen Jahr noch nicht den Ausbruch des Gewitters erwartet. Aber gerade wir haben bemerkt, daß sich das Unwetter zusammenzog, und wir haben die fremden Regierungen wiederholt darauf hingewiesen. Wir haben die Augen offen gehalten und gehandelt, was möglich war. Ich will keinen Vorwurf erheben gegen tapfere Leute, die in China ihre Pflicht treu und heldenmäßig erfüllt haben.

Nebenwidmet unter lebhaftem Beifall des Hauses dem Freiherrn v. Ketteler, der in Vertretung eines allgemeinen Interesses, nicht eines speziellen, tapfer wie ein Offizier vor der Front gefallen sei, einen warmen Nachruf. Dann läßt er fort, es müsse doch gesagt werden, daß die Lage hier in Berlin an verantwortlicher Stelle schon länger

für viel ernster gehalten wurde, als in China selbst. Der Reichskanzler widerlegt sodann den Vorwurf, daß die Mächte durch die Eroberung von Kiautschou hervorgerufen worden seien. Gewaltthaten seien an den verschiedensten Stellen im chinesischen Reich auch früher nur zu häufig vorgekommen. Unsere Position in China ist überhaupt eine durchaus friedliche, wir gehen nicht auf Kampf und Eroberungen aus, und haben China gegenüber stets eine durchaus freundliche Haltung beobachtet. Aber die Errichtung des Freiherrn von Ketteler, diese Verlegung des Völkerrechtes, und die zweideutige Haltung, die die chinesische Regierung danach einnahm, machte eine Sühne notwendig. Im übrigen haben sich die anderen Mächte mehr oder weniger in derselben Zwangslage befunden, wie wir. Wie befinden uns in China jetzt in einer Übergangsepoch, deren große Schwierigkeiten wohl oder übel überwunden werden müssen.

Was wollen wir nun in China! Wir wollen keine Abenteuer, wir wollen keine Eroberungen, aber wir wollen andererseits auch keine Verlegung unserer Ehre und Würde gestatten. Wir wollen an der Cultrubewegung und ihren Vorstellungen in China partizipieren. Unseren Zwecken würde eine Aufteilung des Reiches zuwiderlaufen. Unser Interesse in China liegt zu lassen, sich in die veränderte Lage der Dinge zu finden. Wir wollen unsere Position aufrecht erhalten, wie sie durch den Vertrag vom Jahre 1898 gegeben ist. Wir wollen also keine Gebiete erweitern; wir wollen keine annexomistische Politik treiben, denn wir wollen uns nicht auf ein bestimmtes Gebiet festnageln lassen. Auch vor der Besetzung von Kiautschou haben wir in den verschiedensten Theilen von China kommerzielle und industrielle Interessen gehabt. Unser Grundbegriff soll bestehen: Leben und leben lassen. Das ist das Motto und und die Tendenz des neuen deutsch-chinesischen Abkommen, dessen Grundlage auch die Zustimmung der übrigen Mächte gefunden haben. Voraussetzung ist, daß auch die anderen Mächte einen territorialen Veränderungen vornehmen.

Bon den Zielen, die wir zunächst zu verfolgen haben, ist bisher nur eines erreicht, nämlich die Befreiung der fremden Sandinschaften in Peking. Es bleibt zu erreichen die Sicherstellung von Personen, Eigentum und Belegschaften für die Zukunft, Sühne für begangenes Unrecht und Entschädigungen. Ich bin in der Lage, Ihnen die Grundsätze mitzutheilen, über die sich die fremden Mächte in dieser Beziehung geeinigt haben:

Es soll der chinesischen Regierung eine gemeinsame Note folgenden Inhalts überreicht werden: Artikel 1. Eine außerordentliche Mission wird nach Berlin entsandt, um das Bedauern über die Ermordung des Freiherrn von Ketteler auszusprechen. Diesem wird ein Denkmal errichtet mit einer Inschrift in lateinischer, deutscher und chinesischer Sprache, die gleichfalls dem Bedauern über den Mord Ausdruck giebt. Artikel 2. Über den Bringen Tuan und andere Würdenträger wird die Todesstrafe erhängt. Artikel 2 b. In allen Orten, wo Freunde ermordet worden sind, unterbleiben während zweier Jahre die öffentlichen Übungen. Artikel 3. In allen Orten, wo Freunde ermordet wurden, sind Sühnedenkäste zu errichten. Artikel 4. Das Verbot der Waffeninfektion nach China bleibt bis auf weiteres bestehen. Artikel 5 stellt die Grundsätze für die zu zahlenden Entschädigungen auf. Artikel 6. Die Sandinschaften der fremden Mächte haben das Recht, Schutzwachen zu halten. Artikel 7. Die Mächte, die zur Sicherung des Verkehrs mit dem Meer wichtig sind, werden bestätigt. Artikel 8. Verschiedene Punkte, die zur Sicherung des Verkehrs mit dem Meer notwendig sind, werden besiegelt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist Artikel 11, der der chinesischen Regierung die Pflicht auferlegt, das Auswärtige Amt zu informieren und im Verkehr mit den fremden Gesandten ein Consulat einzuführen, für das diese die Grundsätze aufstellen werden.

Graf Bülow führt fort: Meinem Herrn Amtsgegänger hat jede Absicht hingelegen, die Rechte des Reichstags zu vertheidigen; dafür führe ich seine lange und

der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Vertheidigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

Röntgliche Amtsgericht zu Lößnitz.  
Belannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:  
Alt. Thomas.

Freitag, den 23. November 1900, Vormittags 10 Uhr  
sollen im Gathouse zum grünen Baum in Berndsbach 2 Saaleuchter, 1 Bilderd mit Zubehör, 3 vollständige Betten, Tische, Stühle, Tafeln, Bänke, 1 Wiegendock, 1 Badetafel, 1 Tafelwaage, 1 Badewaage, 2 Oberapparate mit Zubehör und andere mehr meistbietend gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung gelangen.

Schwarzenberg, am 19. November 1900.  
Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.  
Sitz. Roth.

## Stadtwald Schneeberg.

In Abteilung 7 des Neudörfler Waldes unmittelbar beim Neudörfler Kommunikationsweg sind aufbereite Höfe als 3708 Sämmre Nadelholz mit 917,25 fm Kubikinhalt und 8371 Sämlinge mit 167,54 fm Kubikinhalt veräußlich.

Raufangebote auf die gesamte Masse nehmen wir bis 26. d. M. entgegen.  
Schneeberg, den 19. November 1900.

Der Stadtrath.  
Dr. von Woydt.

Lößnitz. Ladenschluß betr. wird hierorts nach § 139c und § 139d der Gewerbeordnung folgendes für das laufende Jahr bestimmt: Über 9 Uhr abends, jedoch bis spätestens 10 Uhr abends, dürfen öffne Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein Sonnabend den 21. November und 1. Dezember und an sämtlichen Werktagen in der Zeit von 8. bis mit 24. sowie am 29. und 31. Dezember d. J.

Auch kann an diesen Tagen die den Geschäften, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit gemäß § 139c Abs. 1 der Gewerbeordnung zu gewährende ununterbrochene Ruhepause von mindestens 10 Stunden verkürzt werden.

Rath der Stadt Lößnitz, 19. November 1900. Ziegler, Prigrm.

## Stochholz=Versteigerung. Staatsforstrevier Wildenthal.

"Dresdner's Gasthof" zu Wildenthal  
Donnerstag, den 22. November, Nachm. 2 Uhr  
1800 rm flache Stöcke, Abh.: 4 13, 30, 44, 67.  
Lgl. Forstrevierverwaltung Wildenthal u. Lgl. Forstrevieramt Eibenskod.  
Schneider. am 14. November 1900. Gerlach.

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung in Aue

Donnerstag, den 22. November 1900, nachmittags 6 Uhr  
im Stadthause.